

1./XII. 1918

95

## Entlastung der Gendarmerie.

Kriegsinvaliden im öffentlichen Dienste.

Die Abgeordneten Wedra, Dr. Schürff, Rittinger, Richter und Genossen haben gestern im Abgeordnetenhaus bezüglich geeigneter Verwendung von Kriegsinvaliden im öffentlichen Dienst einen Antrag eingebracht, in dessen Begründung es unter anderem heißt: Die durch die Kriegswirtschaft bedingten Bestandesausnahmen an Getreide, Heu, Haustieren usw., sowie die Ueberwachung des Verkehrs mit staatlich bewirtschafteten Lebens- und Futtermitteln und sonstigen Artikeln werden auf dem Lande der Gendarmerie teils vollständig überlassen, teils unter ihrer Mithilfe durchgeführt.

Da es sich hierbei größtenteils um Arbeiten des staatlichen Verwaltungsdienstes handelt, die in den meisten Fällen einen derartigen Umfang haben, daß die ganze Dienstzeit des Gendarmen damit ausgefüllt ist, wird die Gendarmerie ihrem eigentlichen Zwecke, dem Sicherheitsdienste, fast vollständig entzogen. Die Folge davon ist, daß tatsächlich, wenigstens in den Landgemeinden Niederösterreichs, die Diebstähle in erschreckender Weise überhand nehmen, so daß kein Landwirt des Nachts ruhig schlafen kann, ohne fürchten zu müssen, daß das Wenige, was er im Schweize seines Angesichtes dem Boden abgerungen oder sonstwie erwirtschaftet hat, und was ihm die requirierenden Organe des Staates noch für seinen Bedarf gelassen, über Nacht eine Beute der Diebe oder Einbrecher werde.

Durch eine Heranziehung von hierzu geeigneten Invaliden könnte aber der Gendarmerie die ganze Last der jetzt von ihr verlangten nicht zu ihrem eigentlichen Dienste gehörigen Verwaltungsarbeiten abgenommen und gleichzeitig für eine große Anzahl invalider Soldaten eine Existenzmöglichkeit geschaffen werden, wenn etwa die in Betracht kommenden Invaliden in allen Zweigen des Marktamtsdienstes, in der Fleisch- und Viehbeschau usw. ausgebildet und beispielsweise den einzelnen Gendarmerieposten, jedoch mit vollständig selbständigem Wirkungskreise angegliedert würden. Außerdem wären in diesen kriegsbeschädigten Soldaten oder Unteroffizieren sehr brauchbare Kräfte gewonnen, zur Durchführung aller die Aufnahme von Vorräten aller Art sowie die Kleinverkaufspreise betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, zur Ueberwachung des Verkehrs mit staatlich bewirtschafteten Artikeln. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Regierung wird aufgefordert, ehestens durch Einstellung geeigneter Invaliden die Gendarmerie derart zu entlasten, daß sie ausschließlich ihrem eigentlichen Berufe, dem Sicherheitsdienste, obliegen kann, damit der bei der Abwesenheit so vieler Männer von ihrem Haus und Hof um so mehr drückenden Unsicherheit des Besitzes Einhalt geboten und die drückende Sorge um ihr bisheriges Eigentum von der ohnehin durch die verschiedenen Kriegslasten schwer bedrückten Bevölkerung genommen werde, weiter durch Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Einstellung von Invaliden in den öffentlichen Dienst zur Besorgung der obgenannten Verwaltungsarbeiten, über die Entlohnung dieser Organe, über ihre amtliche Stellung und Machtbefugnisse, über die Aufteilung der Kosten ihrer Entlohnung auf den Staat und die Gemeinden, endlich durch Einbringung eines Gesetzentwurfes, der die Beschaupflicht hinsichtlich der für den eigenen Hausbedarf der Tierbesitzer geschlachteten Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine vorsieht, den bestehenden mangelhaften Zuständen Rechnung zu tragen.